

PROTOKOLL

über die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 28.04.2015 im Bürgerhaus Bönstadt

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 22:00 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(23 Mitglieder)

Sven Schäfer
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Florian Porth
Stephanie Rotter
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige

es fehlten: Hans-Joachim Mücke - entschuldigt
Erland Kalbhenn - entschuldigt
Rolf Lamade - entschuldigt
Lutz Sierach - entschuldigt
Elke Steppan - entschuldigt
Dennis Brechtel - entschuldigt
Karl Stier - entschuldigt
Dr. Dirk Schneider - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Ursula Einhoff - bis TOP 6

es fehlten: Renate Fritz-Mann - entschuldigt
Herbert Porth - entschuldigt
Erhard Reiter - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

TOP

- (1) Mitteilungen
- (2) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Partei
CDU, B'90 / Die Grünen, FWG und der Stadtverordneten
Roland Gosebruch und Dr. Dirk Schneider
Prüfungsauftrag Breitband-Netzausbau durch
Breitband Main-Kinzig GmbH (Vorlage-Nr. 26/2015
+ Bericht HuF)
- (3) HAUSHALT (Vorlage-Nr. 21/2015)
 - a) Vorlage Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen
 - b) Vorlage Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen
 - c) Vorlage Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Niddatal
- (4) Stadtwerke Niddatal (Vorlage-Nr. 22/2015)
 - a) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2008
 - b) Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinn / -Verlust
- (5) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen (Vorlage-Nr. 23/2015)
 - a) Ankauf Grundstück Gemarkung Kaichen, Flur 1
Nr. 212/2 658 qm rd. 2.250 Euro
 - b) Freigabe der Mittel für die Verplanungen
>Sanierung BGH Ilbenstadt< und >Errichtung eines DGH<
 - c) Mittel für den Ankauf von Grundstücken K 13
B-Plan und Vermessung - Erschließung später
 - d) Mittel für Baumsicherungsmaßnahmen
- (6) Stadtbücherei Niddatal (Bericht HuF 22.04.2015)
Beschluss über die Art der Fortführung
- (7) Wahl der Mitglieder des Ortsgerichtes Niddatal (Vorlage-Nr. 25/2015)
- (8) Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der OVAG (Vorlage-Nr. 24/2015)
- (9) Bebauungsplan B 10 >Am Mühlbach< Niddatal – Bönstadt (Vorlage-Nr. 27/2015)
 - a) Beratung des Entwurfes
 - b) Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (1) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu
 - c) Beschluss des Entwurfes zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB
- (10) Bebauungsplan I 8 >Burg-Gräfenröder-Straße< Niddatal –
Ilbenstadt - 1. Erweiterung (Vorlage-Nr. 28/2015)
 - a) Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu
 - b) Beschluss Entwurf zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB
- (11) Einbeziehung des Kleingartengebiets >Elter< in die vereinfachte
Umlegung >Auf dem Auloch< Niddatal – Ilbenstadt (Vorlage-Nr. 29/2015)

- (12) Gemeinsame Anfrage der Fraktionen (Vorlage-Nr. 30/2015)
CDU und B'90 / Die Grünen und der Stadtverordneten
Roland Gosebruch und Dr. Dirk Schneider
Verjährteter Beitragsbescheid gegen den Wetteraukreis
- (13) Anfrage der SPD-Fraktion (Vorlage-Nr. 06/2015)
Keimbelastung Brunnenwasser Kaichen
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 40. Sitzung am 30.03.2015 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung:

Michael Hahn beantragt für die CDU-Fraktion, **TOP 7 >Wahl der Mitglieder des Ortsgerichtes Niddatal< von der heutigen Tagesordnung zu nehmen** und für die nächste StVV im Mai 2015 vorzusehen, da aus Termingründen hierüber in der Fraktion noch nicht beraten werden konnte.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, dass TOP 7 vertagt wird.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

Achim Saßmannshausen berichtet: In der Sitzung des HuF am 21.04.2015 habe man sich darüber verständigt, dass die Weiterführung der Bibliothek in Assenheim gesichert werden soll. Er beantrage, die in dem vorliegenden **Eilantrag** genannten Punkte in die Beschlussfassung unter **TOP 6** aufzunehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, dass der Eilantrag wie vorgelegt unter TOP 6 zur Abstimmung gestellt wird.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

TOP

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel berichtet, dass am 27.04.2015 anlässlich der Jahreshauptversammlung des Gesangsvereins Eintracht Kaichen **Herrn Georg Aumüller der Ehrenbrief der Stadt Niddatal** überreicht wurde. Damit würdige man das langjährige Engagement des Herrn Aumüller in diesem Verein, wofür er über 15 Jahre ehrenamtlich als Kassierer im Vorstand tätig war und hat sich damit für die Verleihung dieses Ehrenbriefes verdient gemacht.

Zu **TOP 3 HAUSHALT** teilt der Bürgermeister mit: Es war vorgesehen, den vorläufigen Abschluss des Haushalts 2014 heute Abend zu präsentieren. Wir mussten jedoch bei Durchsicht der Unterlagen feststellen, dass diese leider noch nicht vollständig sind und wir daher den vorläufigen Abschluss 2014 erst bei der nächsten Haushaltsberatung für 2015 / 2016 vorlegen können.

(2) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Partei CDU, B'90 / Die Grünen, FWG und der Stadtverordneten Roland Gosebruch und Dr. Dirk Schneider Prüfungsauftrag Breitband-Netzausbau durch Breitband Main-Kinzig GmbH

Nach einem Gespräch von Dr. Dirk Schneider mit Vertretern der Breitband Main-Kinzig in der vergangenen Woche besteht die Möglichkeit, dass Niddatal noch in diesem Jahr flächendeckend mit einer zeitgemäßen Breitbandversorgung ausgestattet werden kann, wenn von Seiten der Stadt schnell gehandelt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass der Magistrat ohne Verzögerung mit der Aufnahme von Gesprächen mit der Breitband Main-Kinzig beauftragt wird und er diese dann ebenfalls unverzüglich führt.

Gerhard Einhoff teilt hierzu mit, dass in der letzten HuF-Sitzung über diesen Antrag beraten und danach der Beschlussempfehlung wie folgt zugestimmt wurde:
6 Ja-Stimmen und 3 Gegen-Stimmen, ein entsprechendes Angebot von der Breitband Main-Kinzig einzuholen.

Der Bürgermeister teilt in dieser Angelegenheit folgendes mit:

Am 27.04.2015 hatten wir eine Unterredung mit der Breitband Main-Kinzig geführt, bei der u.a. auch der Erste Stadtrat Kurt Meisinger und Frau Herget (Breitband M-K) anwesend waren. Das Gespräch für unser Anliegen kann man durchaus positiv bewerten; über das Ergebnis werden unsere Gesprächspartner uns nach einer internen Beratung nächste Woche informieren.

In diesem Zusammenhang äußerte sich der Bürgermeister verärgert über verschiedene Presseberichte in der Frankfurter Neue Presse und Wetterauer Zeitung, die seine Stellungnahme zu dem Thema Breitband-Netzausbau völlig falsch interpretiert und den Eindruck vermittelt haben, er würde den >Eilantrag< vom 30.03.2015 nicht unterstützen. Seine Aussage war lediglich, dass er die >Eilbedürftigkeit< in Frage stelle. Der Magistrat habe bereits am 14.10.2014 mit der Breitband Main-Kinzig Kontakt aufgenommen und danach auch weitere Gespräche geführt, die aber noch >Ergebnis offen< sind.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung, wer dem seine Zustimmung geben möchte:

Der Magistrat der Stadt Niddatal wird beauftragt, bis spätestens Ende April 2015 unter Wahrung der vergabe- und beihilferechtlichen Regelungen mit der Breitband Main-Kinzig GmbH in Kontakt zu treten, damit diese bis Ende Mai 2015 ein verbindliches Angebot für einen Breitbandausbau in Niddatal abgibt. Dieses Angebot ist vom Magistrat spätestens in der Juni-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen = somit so beschlossen

(3) HAUSHALT

a) Vorlage Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen

b) Vorlage Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen

c) Vorlage Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Niddatal

a) und b)

Der Bürgermeister erklärt zu Beginn seiner **Einbringungsrede**, dass in den Sitzungen beschlossen wurde, für 2015 und 2016 keinen Doppelhaushalt vorzulegen.

Nachstehend einige Auszüge aus seinen Erläuterungen:

Wie bereits angekündigt, kann der vorläufige Abschluss für 2014 heute Abend noch nicht bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Wir hatten in dem ursprünglichen Haushalt 2014 mit einem Fehlbetrag von rd. 1,45 Mio Euro gerechnet und konnten zwischenzeitlich durch Berichtigung des Kommunalen Finanzausgleichs und entsprechende Zuweisungen das Haushaltsdefizit auf rd. 1,14 Mio Euro reduzieren. Hinzukommen noch Einsparungen, die wir in 2014 vornehmen konnten, sodass die Gesamtsumme noch einmal um beachtliche Beträge weniger wird.

Zukünftig sollen die Kommunen bis 2017 ihre Haushalte auf Null stellen, d.h. ab dann keine Defizite mehr ausweisen. Abweichungen sind wenn möglich in gleichen Beträgen auf die Jahre verteilt durch Einsparungen zu kompensieren. Für uns würde das bedeuten, bei einem angenommenen Defizit von 1,14 Mio Euro müssen jährlich rd. 380.000 Euro durch Einsparungen erwirtschaftet werden.

Derzeit rechnen wir mit folgenden Zahlen: in 2015 etwa 250.000

für 2016 = 600.000 und 2017 = 300.000; ab 2017 könnten wir von einem leicht positiven Haushalt ausgehen.

Wir haben im Laufe der letzten Monate weitere Beschlüsse gefasst, die auch zusätzliche Belastungen für unseren Haushalt bedeuten und nicht im Konsolidierungsprogramm berücksichtigt werden konnten. Mit einigen Beispielen hat er deutlich gemacht, wo bzw. und durch was diese Mehrausgaben verursacht werden. So z.B. würden in 2015 etwa 130.000 und in 2016 weitere 1 Mio Euro für die Flüchtlingshilfe anstehen. Auch die Bücherei und Tarifabschlüsse werden zu Buche schlagen. Die Kita-Gebühren müssten erhöht werden usw.

Bei den **Investitionen** müsse man an viele Projekte denken, wie z.B. BGH Ilbenstadt, Vorplatz BGH Assenheim, Kauf- und Erschließungskosten Neubaugebiet Kaichen, Neuanschaffungen für Kita Assenheim und Kita Kaichen usw.

Für den Breitbandausbau müssen auch Mittel vorgesehen werden. Diese Liste lässt sich noch mit anderen Beispielen fortsetzen, wo Maßnahmen finanziert werden müssen. Weiter wurden für die Offene Jugendarbeit 40.000 Euro bereitgestellt plus Unterhaltskosten für die Liegenschaft.

Der **Investitionsplan für 2016** sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Nieder-Wöllstädter Straße - Radweg nach Burg-Gräfenrode - Sanierung BGH Ilbenstadt bzw. Neubau DGH - energetische Sanierung BGH Assenheim = Gesamtkosten ca. 1,3 Mio Euro, wovon 1 Mio durch das Investitionsfonds-B-Darlehen abgedeckt werden.

Für die Jahre ab 2017 haben wir keine Mittel im Investitionsbereich eingeplant; ggfs. nur eine Ausnahme: die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für FFW Bönstadt oder FFW Assenheim (250.000).

Finanz- und Ergebnishaushalt

Wir rechnen mit Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern, die stufenweise ab 2015 und 2016 vorgenommen wird. Ab 2017 sollen die Steuersätze konstant bleiben. -- Im Haushaltsplan 2015 stehen im ordentlichen Ergebnis Erträge von 13,1 Mio und Aufwendungen von 13,9 Mio gegenüber.

Für 2016 sieht der Haushaltsplan Erträge von 13,8 Mio und Aufwendungen von 14,1 Mio vor.

Nach weiteren Ausführungen bittet Bürgermeister Dr. Hertel, die Haushaltssatzungen 2015 und 2016 mit Anlagen zur weiteren Beratung in den HuF zu überweisen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt traditionsgemäß nach dieser Einbringungsrede des Bürgermeisters abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, dass die Entwürfe der Haushaltssatzungen für 2015 und 2016 zur weiteren Beratung in den HuF überwiesen werden.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

c) Vorlage Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Niddatal

Die Betriebskommission und der Magistrat haben am 22.04./23.04.2015 getrennt in ihren Sitzungen über den Entwurf beraten und abschließend der Empfehlung zugestimmt, die StVV möge den vorliegenden Entwurf als Satzung feststellen und beschließen.

Roland Gosebruch richtet an den Magistrat seine Frage zu dem Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Niddatal. Seiner Kenntnis nach gelten auch für diesen Plan analog die gleichen Vorschriften wie für die Haushalte, d.h. sie sollten vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vorgelegt werden (und nicht fast 4 Monate später). Wie gedenken die Betriebsleitung und der Magistrat sicherzustellen, dass auch die Wirtschaftspläne innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt werden?

Der Bürgermeister entgegnet, für den Wirtschaftsplan und auch Haushaltsplan 2015 seien die Bedingungen und Beratungen schon schwieriger gewesen, als jetzt für

die Planungen 2016. Da inzwischen Beratungen für das nächste Haushaltsjahr schon stattgefunden haben, wird es auch möglich sein, bis Jahresende diese Unterlagen vorlegen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen, wer dem Wirtschaftsplan 2015 und dem vorliegenden Entwurf der Stadtwerke Niddatal als Satzung seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 20 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen = somit so beschlossen

(4) Stadtwerke Niddatal

a) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2008

b) Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinn / -Verlust

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Klaus Reiche hat den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2008 der Stadtwerke Niddatal geprüft und den Bericht hierzu erstellt.

Der Bürgermeister erwähnt den Vermerk der Prüfungsgesellschaft, wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit ohne Einschränkungen und Anmerkungen bestätigt wird. Die Betriebskommission und der Magistrat haben hierüber beraten und empfehlen, dem Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag zu folgen.

Roland Gosebruch stellt fest, dass der vorliegende Jahresabschluss 2008 = 6 Jahre zu spät erfolgt ist. Er sagt, wir reden hier nicht von einem Konzernabschluss eines internationalen Unternehmens, sondern von dem Jahresabschluss der Stadtwerke Niddatal als Eigenbetrieb; dies sei doch überschaubar. Mit weiteren Beispielen aus der Vergangenheit weist er darauf hin, dass die Abschlüsse ebenfalls erst nach mehreren Jahren vorgelegt wurden. Er möchte wissen:

1. Wie gedenken die Betriebsleitung und der Magistrat sicherzustellen, dass auch die Jahresabschlüsse der Stadtwerke zukünftig innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt werden ?
2. Warum soll der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen und nicht z.B. unter Rücklagen eingestellt werden ?

Roland Gosebruch stellt folgenden Änderungsantrag zu TOP 4:

> Der Beschlussvorschlag zu b) ist nicht eindeutig genug formuliert; es gibt keine Spatenergebnisse, über die man beschließen könnte. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.797,06 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. <

Der Bürgermeister: Wir gehen davon aus, dass wir in 2015 die Rechnungsabschlüsse 2009 2010 und evtl. 2011 erstellen und somit pro Jahr drei Rechnungsabschlüsse bewerkstelligen können.

Die andere Frage. Es besteht die Möglichkeit, dass die Betriebskommission vorschlägt, den Gewinn in die Rücklagen einzustellen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer **dem Beschlussvorschlag zu**

- a) Die StVV stellt gemäß § 5 Nr. 11 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss der Stadtwerke Niddatal für das Wirtschaftsjahr 2008 fest --

seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = somit einstimmig festgestellt

Weiter wird abgestimmt, wer dem Antrag von Roland Gosebruch zu

b) Der Jahresgewinn in Höhe von 29.797,06 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen --

seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

(5) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen

Der Bürgermeister erläutert die nachstehend aufgeführten Maßnahmen, für die außerplanmäßige Auszahlungen zu beschließen sind.

a) Ankauf des Grundstücks Gemarkung Kaichen Flur 1 Nr. 212/2 658 qm rd. 2.250 Euro

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 vorbehaltlich der Zustimmung durch die StVV beschlossen, das o.g. Grundstück zur Bodenbevorratung anzukaufen. Unterstellt sind 2,50 Euro / qm zuzüglich Notar- und andere Gebühren.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer für diesen Ankauf seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

b) Freigabe der Mittel für die Vorplanungen der Varianten >Sanierung BGH Ilbenstadt< und >Errichtung eines DGH<

Im HuF wurde beschlossen, dass ein Honorarangebot von der Architektin Frau Wagner eingeholt werden soll für die Vorplanung >Sanierung BGH Ilbenstadt<. Zwar wurde gleichsam beschlossen, dass dieses Angebot dem HuF in einer gemeinsamen Sitzung mit dem BauA zwecks Beratung und Beschlussvorschlag vorgelegt werden soll, aber aus Zeitgründen soll die Beauftragung nach Empfehlung des Ältestenrat direkt durch die StVV erfolgen. Das Honorarangebot beläuft sich auf 13.571 Euro. Um die beiden Varianten (Sanierung BGH und Neubau DGH) vergleichen zu können, ist es nach Empfehlung des Magistrats erforderlich, auch ein Honorarangebot von Herrn Architekt Link für den Neubau des DGH für die Vorplanung zu erhalten. (Das DGH soll ggfs. auf dem Grundstück neben der Sporthalle gebaut werden) **Die Kosten für diese Vorplanung belaufen sich auf 6.438 Euro, zusammen also 20.009 Euro, die von uns bereitzustellen sind.**

(Zeitrahmen für die Vorplanung: nach Auskunft des Architekten 3 – 4 Monate)

Die StVV wird gebeten, für beide Auftragsvergaben die Zustimmung zu erteilen und die entsprechenden Haushaltsmittel freizugeben.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer zu Punkt b) seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 22 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = somit beschlossen

c) Mittel für den Ankauf von Grundstücken K 13, B-Plan und Vermessung - Erschließung später

(Kaichen Panoramaweg / Waldstraße - 10.000 qm Gesamtfläche)

Das besagte Baugebiet ist relativ klein und es bietet sich an, die Flächen selbst zu vermarkten. Das hat den Vorteil, dass wir uns die Gebühren für die HLG / Terramag (oder andere) sparen können. Dazu müssen allerdings Mittel für den Ankauf der Grundstücke, Kosten für den Bebauungsplan sowie für die Vermessungsarbeiten vorab freigegeben werden. Wir rechnen mit **Ankaufkosten von rd. 650.000 Euro.**

Wir haben mit der Aufsichtsbehörde schon geklärt, dass sie ihre Zustimmung erteilen wird, wenn durch den Ankauf bzw. dann Verkauf der Grundstücke für uns ein Gewinn verbleibt. -- Ein entsprechender Bebauungsplan soll in den nächsten Monaten erstellt werden.

Da die Maßnahme bald umgesetzt werden soll, wird die StVV gebeten, diese Mittel vor Verabschiedung des Haushaltes 2015 freizugeben.

Achim Saßmannshausen hält es für notwendig, über diesen Punkt noch einmal zu beraten und beantragt daher die Überweisung in den HuF.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag >Überweisung in den HuF< seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

d) Mittel für Baumsicherungsmaßnahmen

Entsprechend eines Gutachten müssen Baumsicherungsmaßnahmen bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es besteht hierzu eine Verpflichtung. Da der Bauhof dafür nicht in der Lage ist, muss die Maßnahme fremd vergeben werden. Der Maßnahmenkatalog über die auszuführenden Arbeiten für unseren Bauhof lässt keine weiteren Maßnahmen mehr zu. Wir haben daher mit einer entsprechenden Firma Kontakt aufgenommen. Wenn die Sicherungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden und es kommt zu Schäden, stehen wir wegen Unterlassung in der Haftung. **Die Kosten belaufen sich auf rd. 6.000 Euro.** Diese Summe dient vorerst nur als Orientierung, ein definitives Angebot und Gegenangebot wird noch eingeholt. -- Die StVV wird gebeten, diese Mittel freizugeben.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, dass für diese Maßnahme 6.000 Euro freigegeben werden.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(6) Stadtbücherei Niddatal
Beschluss über die Art der Fortführung
Eilantrag der Fraktionen und Partei
CDU B'90 / Die Grünen SPD FWG FDP**

Es wird der gemeinsame Antrag gestellt, die StVV möge beschließen:

- a) Die Stellenbesetzungssperre für den Arbeitsplatz der Bibliothek Assenheim ist aufzuheben.

- b) Der Arbeitsplatz **ist zeitnah / umgehend** auszuschreiben mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 32 Stunden, **vorerst befristet auf 24 Monate**.
- c) Das zusätzliche Angebot Onleihe soll in der Bibliothek Assenheim eingeführt werden.

Achim Saßmannshausen erläutert noch einmal diesen Antrag und macht deutlich, wie sehr man an einem Fortbestehen der Bibliothek in Assenheim interessiert ist.

Oliver Seuss möchte die Formulierung **unter b)** >zeitnah< durch >umgehend< ersetzen.

Michael Hahn ergänzt noch, warum für die Fortführung der Stadtbücherei vorerst eine Befristung von 24 Monaten vorgesehen werden sollte.

Dieter Eisenberg betrachtet die Befristung von 24 Monaten als nicht zielführend und hat schon im Ausschuss bei dem Konsolidierungsprogramm dagegen gestimmt. Außerdem sei zu bezweifeln, ob wir für diesen Zeitraum eine geeignete Fachkraft dafür gewinnen können.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, **unter b)** Der Arbeitsplatz ist umgehend auszuschreiben mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 32 Stunden, vorerst befristet auf 24 Monate.

Ergebnis: 17 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen = so beschlossen

Weitere Abstimmung **zu a)**: wer seine Zustimmung geben möchte, dass die Stellenbesetzungssperre für den Arbeitsplatz der Bibliothek aufzuheben ist.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

Abstimmung **zu c)**: Das zusätzliche Angebot Onleihe soll in der Bibliothek Assenheim eingeführt werden.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

(7) Wahl der Mitglieder des Ortsgerichts Niddatal wurde zurückgezogen - siehe hierzu auch Seite 3 -

(8) Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der OVAG

Im bisherigen Wasserlieferungsvertrag für die Stadtteile Ilbenstadt und Bönstadt ist eine garantierte Liefermenge von bis zu 130.000 cbm pro Jahr vertraglich vereinbart. In 2014 lieferte die OVAG insgesamt 193.429 cbm für die beiden Stadtteile an die Stadtwerke. Zudem werden in den nächsten Jahren in beiden Stadtteilen Wohnbau- und Gewerbegebiete erschlossen, so dass von einer zusätzlichen Wasserabnahme ausgegangen werden kann. Um dies auch vertraglich anzupassen, wurde in einem Gespräch vereinbart, die garantierte Liefermenge zu den bestehenden Konditionen auf 220.000 cbm pro Jahr zu erhöhen.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 22.04.2015 mit dem Wasserlieferungsvertrag befasst und eine Empfehlung an die StVV gegeben.

Roland Gosebruch gibt hierzu folgende Anmerkung: Angesichts der Tatsache, dass in dem Vertragsentwurf einige Angaben fehlen, wie u.a. die Zahlen des Wasserpreises, habe er noch Klärungsfragen. Er beantrage daher die Überweisung in den HuF.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Überweisungsantrag in den HuF seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 21 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen = so beschlossen

(9) Bebauungsplan B 10 >Am Mühlbach< Niddatal - Bönstadt

a) Beratung des Entwurfes

b) Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden

gem. § 4 (1) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu

c) Beschluss des Entwurfes zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

Die StVV hat in ihrer Sitzung am 26.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes B 10 >Am Mühlbach< beschlossen. Durch den Bebauungsplan werden im Westen von Bönstadt Wohnbaugrundstücke ausgewiesen. Um die Anregung aus dem BauA und der Bürgerbeteiligung, die zusätzliche Erschließungsvariante und die Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) an der Kreisstraße 241 zu prüfen, fand am 02.04.2015 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern von Hessen Mobil und der Verkehrsabteilung des Wetteraukreises statt. Man ist übereingekommen, dass ein Fahrbahnteiler am Ortseingang nicht zu einer wirklichen Beruhigung des Verkehrs beitragen würde und ein Kreisel aufgrund des relativ niedrigen Verkehrsaufkommens überdimensioniert wäre. Eine Verschiebung der OD-Grenze wäre nur möglich, wenn die gegenüberliegenden Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einbezogen werden.

Florian Porth berichtet, dass im BauA am 20.04.2015 über diesen Entwurf sowie die vorgebrachten Anregungen und Beschlussvorschläge beraten wurde. Die Abstimmung danach ergab: 7 Ja-Stimmen und 1 Gegen-Stimme, somit eine positive Beschlussempfehlung.

Dieter Eisenberg hat die Aussage, dass eine Änderung der OD-Grenze in dem genannten Gebiet nicht möglich wäre, zurückgewiesen. Die hierzu abgegebenen Erklärungen seien falsch und er werde sich dafür einsetzen, diese Frage durch die Aufsichtsbehörde klären zu lassen. Er hat in diesem Zusammenhang einen Auszug aus § 7 Hessisches Straßengesetz zur Kenntnis gegeben:

Absatz 2, Satz 1:

Die für die freie Strecke der Landesstraße oder Kreisstraße zuständige Straßenbaubehörde setzt **im Einvernehmen mit der Gemeinde** die Ortsdurchfahrt fest.

Absatz 4:

Kommt in den Fällen des Abs. 2 und 3 ein Einvernehmen nicht zustande, so entscheidet die oberste Straßenbaubehörde (das ist das Verkehrsministerium).

Der Bürgermeister hat diese Darstellungen relativiert und dazu ergänzende Erläuterungen gegeben.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, **wer zu TOP 9 a) :**

Die StVV beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 10

>Am Mühlbach< unverändert zu lassen --

seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen = so beschlossen

zu b) : Die StVV nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Änderungen zur Kenntnis und stimmt den Beschlussvorschlägen zu -- **wer seine Zustimmung geben möchte.**

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen = so beschlossen

zu c) : Die StVV beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit Textfestsetzung und Begründung. Der Magistrat wird beauftragt, diesen Entwurf mit Anlagen öffentlich auszulegen und die Behörden entsprechend zu informieren -- **wer seine Zustimmung geben möchte.**

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen = so beschlossen

Pause : von 21:30 bis 21:40 Uhr

(10) Bebauungsplan I 8 >Burg-Gräfenröder-Straße<

Niddatal – Ilbenstadt - 1. Erweiterung

a) Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden

gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu

b) Beschluss Entwurf zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

Die StVV hat in ihrer Sitzung am 03.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes I 8 >Burg-Gräfenröder-Straße< Ilbenstadt - 1. Erweiterung beschlossen. Durch den Bebauungsplan werden im Süden von Ilbenstadt weitere Wohngebiete ausgewiesen.

Florian Porth berichtet: Am 20.04.2015 wurde im BauA über diesen Entwurf beraten und danach einstimmig dem Bebauungsplan Zustimmung erteilt.

Michael Hahn beantragt: Die CDU möchte in dem Bebauungsplan eine redaktionelle Änderung einbringen, und zwar sollte unter >3.1 Dachneigungen 0 - 45 Grad< festgesetzt werden, um damit den >Häuslebauer< mehr Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Ansonsten werde man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der vorgeschlagenen Änderung **unter a) Dachneigungen 0 - 45 Grad** seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

Weiter wurde abgestimmt, **wer zu Punkt b)** Die StVV beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit Textfestsetzungen und Begründung. Der Magistrat wird beauftragt, diesen Entwurf mit Anlagen öffentlich auszulegen und die Behörden entsprechend zu informieren -- **seine Zustimmung geben möchte.**

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

(11) Einbeziehung des Kleingartengebiets >Elter< in die vereinfachte Umlegung >Auf dem Auloch< Niddatal – Ilbenstadt

Zum ökologischen Ausgleich für die Erweiterung des Wohngebiets I 8 >Burg-Gräfenröder-Straße< in Ilbenstadt soll eine Maßnahme zur Renaturierung der Nidda zwischen Assenheim und Ilbenstadt durchgeführt werden. Die hierfür benötigten Flächen befinden sich zum Großteil im Eigentum des Landes Hessen, nur wenige sind privat. Dieser Bereich soll über ein vereinfachtes Umlegungsverfahren Niddatal zugesprochen werden. Als Tauschgrundstück für Flächen des Landes Hessen bietet sich das Kleingartengebiet Elter an. Der Elter gehört zu Niddatal und die sich dort befindlichen Kleingärten sind illegal.

Michael Hahn: Seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf zu dieser Maßnahme und beantrage daher, im BauA darüber noch einmal zu diskutieren.

Markus Nikleniewicz möchte zusätzlich noch vorschlagen, auch die betroffenen Grundstückspächter mit in die Gesprächsrunde einzuladen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Überweisung in den BauA und Einbeziehung der Grundstückspächter seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(12) Gemeinsame Anfrage der Fraktionen
CDU und B'90 / Die Grünen und der Stadtverordneten
Roland Gosebruch und Dr. Dirk Schneider
Verjährter Beitragsbescheid gegen den Wetteraukreis**

In der StVV vom 26.02.2015 hat der Magistrat auf Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen angegeben, dass einem in 2006 eingelegten Widerspruch des Wetteraukreises gegen eine Festsetzung von Erschließungsbeiträgen in Höhe von 34.512 Euro abgeholfen werden sollte, dieser Widerspruch dann jedoch nicht bearbeitet und bis heute kein Widerspruchsbescheid erlassen worden sei. Zwischenzeitlich sei Verjährung sowohl für die Hauptsumme als auch für die ansonsten bis heute aufgelaufenen Zinsen von 21.052,32 Euro eingetreten.

Der Bürgermeister gibt zu den Fragestellungen nachstehende Antworten:

- 1) Auf welcher Rechts- und Sachgrundlage wurde von wem in 2006 beschlossen, dem Widerspruch des Wetteraukreises abzuhelfen ?

Antwort:

Dem Widerspruch wurde förmlich nicht abgeholfen.

Nach Kenntnis der getroffenen Vereinbarung vom 10.06.1998 und nach einem Erörterungsgespräch am 08.05.2006 wurde vereinbart, dass die Forderung über den Rechnungsabschluss 2006 ausgebucht werden soll.

- 2) Aus welchem Grund wurde der Widerspruch dann weder bis zum Verjährungseintritt noch darüber hinaus bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bearbeitet ?

Antwort:

Der Vorgang ist unbearbeitet liegengeblieben. Die Forderung wurde nicht ausgebucht.

- 3) Geht der Magistrat davon aus, dass mit Verjährungseintritt der Stadt Niddatal ein Vermögensschaden zumindest in Höhe der Hauptsumme des Beitragsbescheids entstanden ist ?

Antwort:

Diese Frage wird zurzeit von der Eigenschadensversicherung der Stadt geprüft.

- 4) Besteht eine Haftpflichtversicherung o.ä., bei der derartige Schadensfälle geltend gemacht werden können ?

Antwort:

Ja, eine Eigenschadensversicherung.

- 5) Sind Regressansprüche gegen (nicht) handelnde Verfahrensbeteiligte geprüft worden ? Falls ja, mit welchem Ergebnis ? Falls nein, warum nicht ?

Antwort:

Diese Frage kann erst nach Stellungnahme unserer Eigenschadensversicherung beantwortet werden.

- 6) Wurden die zugrunde liegenden organisatorischen Schwachstellen behoben, die zu dem Vermögensschaden geführt haben ? Falls ja, wie sehen diese Maßnahmen aus ? Falls nein, warum nicht ?

Antwort:

Bei der Fragestellung wird ja schon unterstellt, dass es sich um einen Vermögensschaden handelt. Dies ist aber noch nicht sicher. Es bleibt die Stellungnahme der Eigenschadensversicherung abzuwarten.

Forderungen, unabhängig von deren rechtlicher oder sachlicher Herkunft, werden in unserem Rechnungswesen eingebucht und gehen nach bestimmten Regeln automatisch in die Vollstreckung.

Durch Dienstanweisung an die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse ist geregelt, dass eine Unterbrechung der Vollstreckung durch Bürgermeister, Magistrat, Fachbereichsleiter etc. ausschließlich schriftlich erfolgen muss. Die >offenen< Forderungen werden jährlich dem Magistrat zur Kenntnis vorgelegt.

- 7) Hat der Magistrat Kenntnis von ähnlichen Vorfällen oder organisatorischen Schwachstellen, durch die weitere Vermögensschäden entstehen oder entstanden sein könnten ?

Antwort: Nein

- 8) Kann der Magistrat ausschließen, dass durch ähnliche organisatorische Schwachstellen weitere Vermögensschäden entstehen oder entstanden sind ?

Antwort: Ja

Roland Gosebruch bemängelt, dass die ersten beiden Fragen nicht ausreichend beantwortet wurden. In der StVV am 26.02.2015 wurde auf Anfrage erklärt, dass seinerzeit beschlossen wurde, dass dem Widerspruch nicht abgeholfen werden soll.

Dafür muss es wohl eine entsprechende Entscheidung gegeben haben ?
Die andere Frage: Aus welchem Grund ist der Vorgang liegengeblieben ?

Der Bürgermeister erklärt: Wir sind damals davon ausgegangen, dass die Forderung in dem Rechnungsabschluss 2006 ausgebucht werden soll. Dies wurde mit dem Wetteraukreis so abgesprochen.

Die andere Frage, warum der Vorgang liegengeblieben ist: wohl aus organisatorischen Gründen nicht weiter bearbeitet worden.

**(13) Anfrage der SPD-Fraktion
Keimbelastung Brunnenwasser Kaichen**

Der Bürgermeister kann zu dieser Anfrage heute Abend leider noch keine Stellung nehmen. Hierzu müssen wir noch klären, ob diese Auskunft von Seiten des Magistrats oder vom Städte- und Gemeindebund gegeben werden muss oder darf. Diese Frage ist rechtlich noch nicht abgeschlossen; sobald wir Klarheit haben, werden wir darüber informieren.

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann stellt fest, dass wir mit dem letzten Tagesordnungspunkt wieder zum Ende der heutigen Sitzung gekommen sind und erklärt um 22.00 Uhr die Stadtverordnetenversammlung für beendet. Mit seinem Dank für die wieder rege Teilnahme wünscht er den Damen und Herren einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin